Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 128/2020

Fachbereich Finanz Service

vom: 23.11.2020

Beschlussvorlage

öffentlich

BE

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Investive Mehrauszahlungen für die Kanalerneuerung im Bereich der Bogenstraße

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 3 Satz 1 GO NRW getroffene, Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Für die Kanalerneuerung im Bereich der Bogenstraße werden gemäß § 16 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW investive Mehrauszahlungen in Höhe von 600.000 € genehmigt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Zur Begründung wird auf die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung 093/2020 verwiesen.